

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 66. Neuenbürg, Mittwoch den 17. August 1864.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 R.

Amtliches.

Revier Liebenzell.

Stammholz-Verkauf.

Samstag den 20. August, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Nöttingen zum Verkauf ausgesetzt: aus den Staatswaldungen Bühlwald, Hochholz, Miß und Zimmern und Simmozheimerwald 518 Stück Lang- und Klobholz, aus dem Staatswald Bühlwald 22 Stück Eichensammholz mit zus. 500 C.

Neuenbürg, den 1. August 1864.

R. Forstamt.
Lang.

Revier Herrenalb.

Holz-Verkauf.

Montag den 22. d. M., von Morgens 10 Uhr an auf dem Rathhaus in Herrenalb, vom Maienberg 1200 Stück forchenes Lang- und Klobholz,
Koblwäde 300 Stück tannenes Lang- und Klobholz,
Artloch 100 Stück dto.,
Hercenalber Brennwald 200 Stück dto. nebst einzigem Brennholz aus diesen Schlägen und aus der Hut Bernbach mit im Ganzen 2 1/2 Klafter buchen Scheiter- und Prügelholz und 64 Klafter tannenes Prügel- und Kfallholz.

Der Verkauf des Brennholzes beginnt Nachmittags 2 Uhr.

Neuenbürg, 16. August 1864.

R. Forstamt.
Lang.

Neuenbürg.

Waaren-Verkauf.

Der Waaren-Verkauf in der Verlassenschaftsmasse der gestorbenen Frau Kaufmann Büxenstein dahier wird am

Samstag, den 20. d. Mts.

Morgens 8 Uhr

fortgesetzt, wobei noch vorkommen:

Spezerei- und Farbwaaren, Neusilber, Glas, Porzellan und Labengeräthschaften.

Neuenbürg, den 13. August 1864.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Neuenbürg.

Aufhebung der Brodtaxe.

Der Gemeinderath hat am 11. Juli d. J. beschlossen, die Brodtaxe in widerruflicher Weise aufzuheben. Nachdem dieser Beschluß laut Erlasses vom 5. d. M. die Genehmigung der R. Kreisregierung erhalten hat, tritt derselbe vom 22. d. M. an in Ausübung.

Während der Aufhebung der Taxe sind folgende vom R. Ministerium des Inneren gegebene Vorschriften zu beobachten:

1. Jeder Bäcker hat die ihm von der Ortsobrigkeit eingehändigte Nummer jedem von ihm zum Verkauf gebackenen Laib Brod aufzudrücken.
2. Jeder Bäcker und Brodhändler ist verbunden, den jeweiligen Preis desjenigen Brodes, welches nach dem Gewichte verkauft wird, an dem Verkaufsorte auf eine in die Augen fallende Weise anzuzeichnen. Auf gleiche Weise ist das jeweilige Gewicht des kleinen Brodes (der Wecken), welches zu gleichbleibendem Preise verkauft wird, anzuschreiben.
3. Jeder Bäcker und Brodhändler ist gehalten, den Preis des Brodes und das Gewicht der Wecken, sowie jede Aenderung hierin vor deren Vornahme der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Die Ortspolizeibehörde hat diese Anzeigen zu sammeln und aufzubewahren.

4. Der von einem Bäcker oder Brodhändler angeschriebene Preis seiner Waare, beziehungsweise das angeschriebene Gewicht bleibt so lange in Gültigkeit, bis von demselben eine Aenderung angezeigt und angeschrieben ist; es darf jedoch die am Morgen eines Tages angeschriebene Festsetzung im Laufe desselben Tages nicht geändert werden.

5. Gut ausgebackenes Brod darf keine zu große Menge Wasser enthalten. Auf den Grund des Gutachtens von Sachverständigen ist festgesetzt, daß die Krume (die inneren weichen Theile) von gut ausgebackenem und vollständig erkaltetem weißem Brode nicht über 45%, von schwarzem Brode nicht über 48% Wasser enthalten darf.
6. Verfehlungen der Bäcker gegen vorstehende Vorschriften sind nach Maßgabe des Art. 1. des Polizeistrafgesetzes zu bestrafen.
7. Die Bäcker und Brodhändler sind verpflichtet, das Gewicht des in Ziffer 2. bezeichneten Brodes voll und ohne Abzug eines Abmangels zu gewähren und es treten für sie die allgemeinen Vorschriften der Art. 78 und 79. des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 in allen Beziehungen in Kraft.
8. Eine polizeiliche Controle des Gewichts der Bäckerwaaren findet vor deren Verkauf nicht statt, dagegen ist das Gewicht des verkauften Brodes von der Polizeibehörde durch öftere Brodrägungen nach Vorschrift des §. 46. der Maaßordnung zu kontroliren.
9. Die Bestimmungen Ziff. 2—4. und 6—8. finden nicht Anwendung auf solche Bäckereywaaren, welche ohne Bestimmung des Gewichts verkauft werden.
10. Wenn ein Bäcker wegen grober Verfehlung gegen die polizeilichen Vorschriften über die Fabrikation und den Verkauf von Brod gestraft wird, so ist solches in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Das Gleiche hat nach vorangegangener Bedrohung hiemit dann zu geschehen, wenn ein Bäcker wegen geringerer Verfehlungen dieser Art wiederholt gestraft wird.

Den 12. August 1864.

Stadtschultheissenamt.
Wesinger.

Neuenbürg.

Verkauf eines Handlungsbaus.

Das in der Verlassenschaftsmasse der gestorbenen Frau Kaufmann Bürenstein dahier vorhandene in Nr. 63 des Enzhälers näher beschriebene Handlungsbaus zc. kommt am

Montag den 22. d. Mts.,
Abends 5 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum
zweiten Aufstreich.

Neuenbürg, den 13. August 1864.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Pirkenfeld.

Accord über Brunnenarbeiten.

Die bei Anlegung eines neuen Brunnens und Reparatur zweier alten Brunnen nöthigen Arbeiten, kommen am

Montag, den 22. d. Mts.,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Birkenfeld zum Abstreich, wozu Unternehmer eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß Schultheiß Wesinger in Birkenfeld nähere Auskunft ertheilt.

Privatnachrichten.

Schullehrer-Gesangverein.

in Neusäß den 27. August.
(Nro. 55. 65. 69. 73.)

Steck.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.



Sonntag den 21. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
rücken alle Züge zu einer Uebung
aus.

Das Commando.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete ist von jetzt an Donnerstag und Montag ausgenommen, jeden Tag in seinem Hause zu sprechen.

Dr. Med. Weiß.

Wildbad.

Aromatischer Kräuter-Branntwein

von Dr. Andrejewsky in Petersburg,

Probates Mittel gegen Appetitlosigkeit, Magenweh
und Hämorrhoidalbeschwerden in Flaschen à 44 fr.
und 26 fr. bei

Gustav Luppold.

Neuenbürg.

Für Auswanderer.

Regelmäßige Beförderung
von Passagieren mittelst Dampf- und Segel-
Schiffen erster Classe

über Bremen nach Amerika.

Anmeldungen nimmt entgegen

Der Bezirksagent
Wilh. G. Blaisch.

Wildbad.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt diesen Herbst wieder
einen ordentlichen Jungen unter billigen Be-
dingungen in die Lehre.

Chr. Wildbrett,
Zimmermaler und Lackier.

Calmbach.

Mehrere hundert Säcke Spreuer verkauft
Müller Volkert.

Calmbach.

5 Mahlsteine, 3 Käufer und 2 Bodensteine,
darunter ein Holländer, hat billig zu verkaufen
Müller Volkert

Calmbach.
Für Müller.

Durch die in letzter Zeit getroffene neue Einrichtungen sind mir nachfolgende Gegenstände entbehrlich, welche ich hiemit dem Verkaufe ausseze:

- 1 deutsche Schwingmühle mit gepreßtem Wind,
- 3 noch gut erhaltene Beutelfästen, 5 1/2' lang, 4' breit, nebst
- 9 Stück dazu gehörige Beutel,
- 3 eiserne Beutelmäntlein,
- 3 Stück Nierschlag,
- 3 Sargen,
- 1 guter starker Rezkasten, 10' lang, 3 1/2' breit,
- 1 Beutelstuhl zum Anfertigen neuer Beutel,
- 1 größere Anzahl hölzerne Rollen, Trümmel, Trümmelgestell und Schüttelkästchen.

August Luz,
Kunstmüller.

Stuttgart.

Dr. Link's

ächte Stuttgarter

Schreib- & Doppel-Copirtinte

geprüft und mit Prämie beehrt
von der

Rgl. Württembergischen Centralstelle
für Gewerbe und Handel.

Obige Tinte vereinigt in sich sämtliche Vortheile, welche gewöhnlich nur vereinzelt bei den besten deutschen, französischen und englischen Schreib- und Copier-Tinten anzutreffen sind und besitzt neben ihrer ganz außerwöhnlichen Copirtüchtigkeit die höchst beachtenswerthe Eigenschaft, daß sie einige Zeit lang unbedeckt dem Verbusten Preis gegeben, ohne allen Nachtheil einen sehr bedeutenden Zusatz gewöhnlichen Wassers erträgt und dadurch zur Billigsten aller guten Schreibtinten wird.

Vermentejo de Zacatille.

Superfeine rothe Schreib- & Copirtinte.

Ihres scharf hervortretenden, nie verblassenden, glühenden Colorits wegen für graphische Ornamentil, Bau- risse, Pläne u. vorzugsweise geeignet.

Preise.

- Schwarze Tinte der große Krug 1 fl. 6 kr.
- der kleine Krug — fl. 36 kr.
- das große Glas — fl. 21 kr.
- das kleine Glas — fl. 12 kr.
- Rothe Tinte das Glas — fl. 18 kr.

Da schon vielfach Nachahmungen unserer Fabrikate versucht worden sind, so machen wir nachdrücklichst darauf aufmerksam, daß der Inhalt nur derjenigen Gefäße für ächt zu halten ist, welche mit dem Stempel unserer Firma versiegelt sind.

Chemisches Laboratorium
von

E. B. Heinsius & Comp.

Depot in Wildbad:

bei

Th. Klunzinger.

Neuenbürg.
Dünger-Verkauf.

Ein großer Vorrath im Ganzen oder pr. Wagen bei **E. F. Kraft.**

Neuenbürg.

Einen **Kanonen-Ofen** verkauft wegen Feuerungs-Änderung
Gottlob Blaiß.

Enzklösterle.

50 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2% liegen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
Gemeinderath Frey.

Kronik.

Deutschland.

Schleswig-Holstein. Die „Hamburger Börsenhalle“ enthält einen Bericht über die Stimmung, welche sich demalen in Holstein zeigt und als sehr frostig bezeichnet wird. Es ist darin unter Anderem gesagt: „Zuerst und zu allermeist ist es der unbehagliche Zustand, in welchem sich das Land dadurch befindet, daß es kein Ende des Provisoriums absehen kann. Die deutschen Großmächte können sich nicht entschließen, im Friedensschlusse den Rechtsstandpunkt geltend zu machen, daß weder Dänemark noch Christian IX. irgend ein Anrecht an die Herzogthümer hat oder gehabt hat, sondern sie lassen sich Rechte abtreten, die nach Ueberzeugung Aller nie bestanden haben. Sie setzen dadurch an die Stelle eines faktischen Zustandes einen anderen, noch schwierigeren, sie geben uns zwei Herren gemeinschaftlich, die sich morgen über uns oder über eine andere Angelegenheit veruneinigen können. Was sie mit uns wollen, sagen sie nicht, der eine dieser Herren macht zuweilen Wien, als ob er uns behalten wolle, und thut den anderen Tag, als hätte er nie daran gedacht, noch aber herrscht in Holstein der Bund, und ob derselbe den beiden neuen Herren weichen wolle, weiß Niemand, weil es dafür keine dem Rechte entsprechende Form gibt. Wenn nun aber alle Klippen der Provisorien, die uns noch bevorstehen, durch eine trübe lange Zeit und unendlich viel Papier umschiffet werden, und wir einem Definitivum entgegen gehen, so sehen wir einen abermaligen Kampf vor uns, denn gegen das Votum der Staatsrechtslehrer von ganz Deutschland, und gegen die Ueberlieferung im Volke sehen wir einen Agnaten, der an sich nicht verwerflich, der aber nach aller Meinung das Recht gegen sich hat, von den Großmächten thatsächlich unterstützt. Dabei werden unsere Stände nicht gehört, unsere Gesetzgebung ruht, die Verwaltung wird immer fremdartiger und geht in beiden Herzogthümern wegen der verschiedenen Hände, in denen sie ruht, abweichende Wege. Bringt der Krieg dergleichen mit sich, so bleibt man aufrecht in Hoffnung auf den Frieden, macht aber der Friede solche Zustände gleichsam permanent und sanctionirt ohne Noth



eine Folge von Provisorien, so ist Verstimmung statt Freude die Folge des Friedens. Thut man uns Unrecht, so lassen sich Hilfsmittel dagegen suchen, läßt man aber ewig in Zweifel, ob man uns Recht oder Unrecht thun will, so wird die Kraft gebrochen, die in so haltlosen Zuständen auch zu den gewöhnlichen Geschäften des Lebens der Freudigkeit entbehrt. Bedenke man nur das Eine, daß nach der jetzigen Sachlage Niemand weiß, „ob wir ein eigenes Zollsystem für uns oder einen durch Tractate festgesetzten Zollverein mit Dänemark oder eine Ausnahme in den deutschen Zollverein, oder eine durch die Situation des Bundes gebotene vollständige Zollfreiheit“ zu erwarten haben, so wird man schon wissen können, daß es nichts nützt, das Volk zur Abwendung von der Politik und zur Beschäftigung mit den materiellen Interessen zu mahnen. Zwischen Himmel und Erde hängend, kann man eben nicht Markt halten, und Jeder fühlt oder fürchtet, daß wir durch die Unklarheit der Zustände bios müde gemacht werden sollen für neue Combinationen, die uns nicht zusagen.

Die „Ztg. f. Nordd.“ schildert — klar und wahr — die Ziele, zu denen das Bismarckthum in den Erbherzogthümern zu gelangen sucht, und zu deren neuester Illustrirung der Convent der „Ritter“ und Prälaten dient. Die freie Verfassung der Herzogthümer von 1848 soll zu Grunde gerichtet, das Junkerthum erhalten und so recht zur Blüthe gebracht werden. Bismarcks Absicht zielt dahin, bemerkt die „Z. f. N.“, den schleswig-holstein'schen Staat so einzurichten, daß kein „nordisches Baden“, sondern, wenn möglich, ein „junkertliches Mecklenburg“ daraus werde.

Auf den deutschen Eisenbahnen sind im Jahre 1862 60,500,560 Reisende gefahren, und von diesen in Folge von Eisenbahnunfällen 13 verwundet und 55 getödtet worden. Von den 13 Verwundeten haben 7, von den Getödteten 4 ihr Unglück selbst verschuldet.

Stuttgart. Die Nummer 15 des Regierungsblattes enthält die Gesetze betreffend: 1) die Festsetzung der Civilliste für die Regierungszeit Seiner Majestät des Königs, 2) die Forterhebung der Steuern; ferner eine Verfügung betreffend die Auslegung des §. 1 des Jurisdiktionsvertrags zwischen den Kronen Württemberg und Bayern vom 7. Mai 1821, sowie des Punktes III. der erläuternden Ministerialverfügung vom 14. August 1857.

Es ist das Gerücht verbreitet, auch die „N. F. Z.“ erwähnt es, mit Robert v. Mohl in Heidelberg werde wegen eines Ministerpostens verhandelt, auch von Wächter in Leipzig soll die Rede sein.

Vom Schwarzwald, 28. Juli. Unter die Gläubiger G. Werners in Neutlingen gehört auch die Gräfin Butler-Hainhausen in München. Von dem R. Obergericht Neutlingen aufgefordert, ihr Guthaben zu liquidiren, erwiderte sie demselben in folgendem ebenso Werner, als

die Schreiberin selbst ehrenden Brief: „An das Königl. Obergericht Neutlingen! Die ganz ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich dem Rön. Obergericht Neutlingen freundlichst zu danken für die von demselben gütig erhaltene Mittheilung. Die Unterzeichnete erklärt, daß der edle Gustav Werner ihr Nichts schuldet, daß aber sie ihm zu ewigem Danke verpflichtet ist und bleibt, weil sie bei ihm Alles fand, was sie bei vielen Anderen umsonst suchte, die barmherzige christliche Liebe. Möge das theure Vaterland des hochverehrten Mannes seinen vollen Menschenwerth erkennen, so lange er lebt, mögen seine württembergischen Mitbürger ihm Alle nie ein Monument setzen von Erz oder Stein! mögen sie aber den Stein ihm heben helfen, der sein seltenes Herz beschwert, damit sie, ihm im Leben fest und treu zur Seite stehend, sich selbst zu ehren wissen, indem sie ein solches Juwel zu erkennen vermögen.

Der württembergische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hat in dem benachbarten Göppingen seine Jahresversammlung gehalten. Im letzten Jahre stiegen die Einnahmen um 6000 fl., und erreichten die Summe von 23,797 fl. Für die Pastoration der Deutschen in Paris wurden 1500 fl., für die Bildungsanstalt böhmischer und mährischer Prediger zu Kaiserswerth 500 fl. verwilligt, ferner wurden namentlich Gemeinden in Böhmen und Oberösterreich unterstützt.

Baden. In der bevorstehenden Schulreform bildet unter Anderem die Ernennung der elf Kreisrathräthe (das heißt der elf Mittelstellen zur Schulbeaufsichtigung, die in analogem Verhältnisse zu den elf Kreisgerichten in elf Verwaltungskreisen stehen) den Hauptgegenstand einer gewissen Erregtheit, besonders unter der Lehrwelt. Allerdings ist auch von der glücklichen Auswahl geeigneter Persönlichkeiten gerade für diese amtlichen Stellen, welche den größten Einfluß auf die Schulen und die Lehrer auszuüben im Stande sind, das Reformwerk größtentheils bedingt. Es thun hier vor Allem tüchtige Schulmänner Noth, welche aus den verschiedenen Klassen der Lehrer, so wie auch aus dem Stande der Geistlichen herauszufinden sind. An hervorragenden eigentlichen pädagogischen Capacitäten hat aber Baden zur Zeit keinen Ueberfluß.

Pforzheim, 14. Aug. Das vor 8 Tagen, nämlich am 7. August begonnene, in hiesiger Stadt abgehaltene Kreischießen für Nieder-Baden ist Donnerstag Abends geschlossen worden. Dasselbe war von In- und Ausländern, namentlich auch von Schweizern und zum Theil auch Elsässern, stark besucht. Schon vor der am Sonntag mit einem feierlichen Umzuge geschehenen Eröffnung waren über 300 auswärtige Schützen angekommen; Viele fanden sich erst während des Schießens, theilweise erst in den letzten Tagen ein. Im Ganzen wurde viel und gut geschossen. Die Zahl der gewonnenen silbernen Preisbecher beträgt 106, und zwar wurden im Feldschieß 82, im Standeschieß aber 24 Stück erschossen.